

5374/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde vom 2. Februar 1999, Nr. 5692/J, betreffend Erholungs - und Ausbildungsdomizil Land - schloss Ort, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im § 130 Forstgesetz 1975 ist der Aufgabenbereich der Forstlichen Ausbildungsstätten verankert. Die Forstlichen Ausbildungsstätten haben die Aufgabe, die in der Forstwirtschaft Tätigen durch geeignete Veranstaltungen, wie Kurse, Vorträge und Vorführungen, weiterzubilden. Sie sind ferner ermächtigt, Forstschutzorgane auszubilden und an der Forstarbeiterausbildung mitzuwirken. Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrages werden an der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort in Gmunden vor allem praktische forstliche Weiterbildungskurse unter besonderem Aspekt von waldbaulichen Gesichtspunkten und der Unfallverhütung für einen breiten Interessentenkreis angeboten. Im mehrjährigen Jahresdurchschnitt besuchen etwa 4.000 Kursteilnehmer 200 bis 250 Veranstaltungen der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort. Die Nachfrage für Kurse der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort ist aufgrund des hohen Niveaus und vor allem aufgrund

des gegebenen starken Praxisbezuges der angebotenen Veranstaltungen (Miteinbe - Ziehung praktischer Übungen im Forst) entsprechend groß.

Die Forstliche Ausbildungsstätte Ort leistet somit einen wesentlichen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung und Verbesserung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Das Landschloss Ort sowie die angebaute Lehreinrichtung und die Nebengebäude sind zur Gänze durch die Forstliche Ausbildungsstätte belegt. Darüber hinaus war es in den vergangenen Jahren aufgrund der überaus starken Nachfrage an einzelnen Veranstaltungen der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort sogar erforderlich mehrmals jährlich Zimmer in den umliegenden Beherbergungsbetrieben anzumieten.

Eine Unterbringungsalternative im Sinne Ihrer parlamentarischen Anfrage besteht nicht. Eine diesbezügliche Prüfung, wie von Ihnen vorgeschlagen, wurde aus den oben erwähnten Gründen nicht angestellt.

Zu den Fragen 5 und 7:

Einschließlich der Räumlichkeiten für die Unterbringung, die Lehreinrichtung, Werkstätten, Verwaltung, Nebenräume und Sanitärräume sowie Gänge, Abstellräume etc. werden derzeit 345 Räume mit insgesamt 5.638 m² genutzt. Der Beherbergungsbereich ist im ersten Obergeschoß des Landschlusses untergebracht und besteht aus Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Bett-Zimmern in gemischter Anordnung mit insgesamt 82 Betten. Einen eigenen Zwei-Bett-Zimmer Bereich gibt es nicht. Die Zweibettzimmer werden aufgrund der räumlich bedingten Anordnung nicht gesondert, sondern im Rahmen des gesamten Umfanges der Tätigkeit der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort, für die Unterbringungserfordernisse genutzt.

Zu Frage 6:

Das Landschloss Ort unterliegt einer laufenden (erhaltenden und verbessernden) Sanierung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die laufenden Erhaltungsarbeiten unterliegen den Auflagen des Bundesdenkmalamtes. Größere Umbau- oder Ausbauarbeiten aufgrund der gegebenen Raumordnungen und der vorgeschriebenen Unveränderlichkeiten der Fassaden, Dächer etc. sind nicht möglich.

Die Lehreinrichtung (Ausbildungsbereich) wurde durch einen Zubau erweitert, welcher 1986 fertiggestellt wurde. Dieser Bereich weist einen guten Bauzustand auf. Der Beherbergungsbereich ist in zweckmäßiger Form, einer Kursstätte für Erwachsene entsprechend, ausgestattet und befindet sich überwiegend in einem guten Zustand.

Zu Frage 8:

Es gibt eine eingeschränkte und vom Umfang her als geringfügig zu bezeichnende Nutzung des Gebäudes zur Unterbringung von Ressortangehörigen. Die Konditionen hierfür werden jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft festgelegt. Die Tarife sind kostendeckend und entsprechen durchaus den ortsüblichen Tarifen von Häusern gleicher qualitativer Ausstattung. Es werden nur verfügbare Restkontingente nach Maßgabe freier Raumkapazitäten vergeben. Ein zusätzlicher Aufwand für die Forstliche Ausbildungsstätte Ort ist damit nicht verbunden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Unterbringung der Ressortangehörigen in den Ferienmonaten Juli/August erfolgt, wie erwähnt, nach Verfügbarkeit der Restkontingente im Bereich der Gesamteinheit der Zimmer, so dass von einer Teilbenützung oder Teilauslastung einzelner Bereiche nicht gesprochen werden kann.

Ferialeinquartierungen (Juli/August) von Ressortangehörigen (einschließlich Kinder):

Jahr	Personen einschließlich Kinder	Nächte	Preis/Nächtigung inkl. Frühstück, Kurtaxe für Erwachsene
1990	35	195	120,00
1991	0	0	0
1992	9	26	120,00
1993	44	308	180,00
1994	34	248	190,00
1995	49	304	190,00
1996	27	123	190,00
1997	13	110	212,00
1998	53	251	212,00

Bezogen auf die Gesamtauslastung bewegt sich die Auslastung durch die Ferialein - quartierung von Ressortangehörigen in den letzten Jahren zwischen 0% und 4% und fällt daher kaum ins Gewicht. Aufgrund des geringfügigen Umfangs dieser Einquartierungen ist keine Korrektur im Sinne Ihrer parlamentarischen Anfrage erforderlich.

Zu Frage 11:

Das Landschloss Ort bildet eine in sich geschlossene Einheit und ist durch den bereits erwähnten Anbau der Lehreinrichtung (einem den Landschloss Ort untergeordneten und nach außen angepassten Zweckbau) ergänzt. Eine teilweise Nutzung der Unterbringungsmöglichkeiten für die Zwecke eines Kongresshotels würde die Aufgabenerfüllung der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort wesentlich beeinträchtigen bzw. unmöglich machen.

Zu Frage 12:

Eine konkrete Anfrage bezüglich Nutzung des Landschlosses Ort wurde am 10. Februar 1993 durch den oberösterreichischen Wirtschaftslandesrat Dr. Christoph Leit an

meinen Amtsvorgänger Dr. Fischler gerichtet. Im diesbezüglichen Antwortschreiben vom 11. März 1993 hat Dr. Fischler unter anderem ausgeführt, dass das traditionell für die forstliche Ausbildung genutzte und speziell adaptierte Landschloss Ort, im Waldland Österreich zentral und verkehrsgünstig gelegen, sinnvollerweise aus Gründen der Zweckmäßigkeit weiterhin als Forstliche Ausbildungsstätte bestehen bleiben und für die forstliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen soll.